



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einführung eines Rechtsrahmens für mobiles Arbeiten

**Stand vom 01.07.2024 12:00:20 bis 01.07.2024 12:03:36**

**Angegeben von:**

Zoom Video Communications Germany GmbH (R002174) am 01.07.2024

**Beschreibung:**

Bis heute gibt es in Deutschland kein umfassendes Gesetz, das mobile Arbeit (oder Homeoffice, hybrides Arbeiten, etc.) als reguläre Alternative zur Arbeit im Büro oder klassischer Telearbeit anerkennt. Wir setzen uns für einen Rechtsrahmen ein, der die Bedürfnisse von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen gleichermaßen würdigt und mobile Arbeit unbürokratisch ermöglicht. Darüber hinaus streben wir eine Anpassung des europäischen Rechtsrahmens an, um mobile Arbeit europaweit zu ermöglichen.

---

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]